



GEMEINDE SITTERSDORF

9133 Sittersdorf 100A
Telefon: 04237/2020 · Fax: DW 9
E-mail: sittersdorf@ktn.gde.at
www.sittersdorf.at

AZ.: 004-1 Nr. 04/2018

Sittersdorf, 24.09.2018

BA: AL B. Petek

Betreff.: Sitzung des Gemeinderates
am 24. September 2018

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf am Montag, den 24. September 2018, mit dem Beginn um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Sittersdorf 100A.

ANWESENDE:

Vorsitzender: Bürgermeister LAbg. J. Strauß

Vorstandsmitglieder: 1. Vzbgm. Gerhard Koller
2. Vzbgm. Walter Schmacher
GV Karoline Schippel
GV Ing. Willibald Wutte

Gemeinderäte: Horst Krainz, Dr. Gertrud Schupanz, Christian Messner,
Markus Kraiger, Lukas Schippel; Günter Lobnig, Mag. Andreas Hren,
Christoph Steinacher, Michael Kampusch; DI Norbert Zepplitz,
Sonja Moser-Rieser, Diane Mochar,

Ersatzmitglieder: Ersatz-GR Johann Slanitz – statt GR Erich Kues
Ersatz-GR Sandra Daly – statt GR Brigitte Schimenz

Sonstige Anwesende: Mag. Nina Opriesnig (FV)

SchriftführerIn: AL Birgit Petek

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf wurde nach den hiefür zuständigen Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), zeltgerecht, nachweislich und somit ordnungsgemäß geladen (Einladung vom 08.06.2018, Zustellnachweise liegen vor).

Nachstehende Tagesordnung wurde bekannt gegeben:

1. Beschlussfassung über die Protokollzeichner dieser GR-Niederschrift gemäß § 64 Abs. 3 K-AGO
2. Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf in seiner Funktion als Generalversammlung der Sittersdorfer Infrastruktur GmbH über die Feststellung der Bilanz per 31.12.2017 inkl. Kontrollbericht des Kontrollausschusses

3. **aoH-Projekt Nr. 116 „Breitbandoffensive Sittersdorf 2018“: Information betreffend Fertigstellung des Breitband-Masterplanes durch die Fa. FutureNet, 9141 Eberndorf**
4. **Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Verordnung der Gemeinde Sittersdorf betreffend Entsorgung von Tierkadavern und tierischen Schlachtabfällen**
5. **Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Ersuchen an die Kärntner Landesregierung zur Neuregelung der Totenbeschau gemäß § 6 Kärntner Bestattungsgesetz**
6. **Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld: Beratung und Beschlussfassung betreffend Darlehensverwaltung nach Kanalbau - vorzeitige Darlehenstilgung des Landesdarlehens (BA 406) in der Höhe von € 188.874,48**
7. **aoH-Projekt Nr. 80 „Sanierung WVA Hochbehälter BA07“: Beratung und Beschlussfassung betreffend Fertigstellung der Sanierung des HB Obernarrach auf Grundlage der Besprechung mit DI Wolf/Abt. 8 und des Angebotes der Fa. Kandussi**
8. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des mittelfristigen Investitionsplanes des Jahres 2018 – 2022**
9. **Vermessungsbüro Launoy&Santer, 9141 Eberndorf (Antragsteller: Baumann Helene): Beratung und Beschlussfassung betreffend**
 - a) **Genehmigung der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ: G0244D/16 vom 04.04.2018 betreffend PZ-Nr. 1304 und 1305, KG Sonnegg, Mappenberichtigung des Wegverlaufs in Sielach inkl. Abtretung von Flächen an das öffentliche Gut**
 - b) **die vorliegende Verordnung der Gemeinde Sittersdorf hinsichtlich Zu- und Abschreibung von Flächen im Rahmen der erfolgten Mappenberichtigung**
10. **Antragsteller Daniela Piroutz, 9133 Müllnern 21; Woody Holding GmbH, 9133 Müllnern 21; Annemarie Jernej, 9133 Müllnern 7: Beratung und Beschlussfassung betreffend**
 - a) **Genehmigung der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ: 171086-G-V1-U vom 30.08.2017 betreffend Teilung nach den Bestimmungen des Grundstücksteilungsgesetzes**
 - b) **Verordnung der Gemeinde Sittersdorf hinsichtlich Zu- und Abschreibung von Flächen im Rahmen des vorliegenden Teilungsplanes**
11. **Vermessungsbüro Launoy&Santer, 9141 Eberndorf (Antragsteller Krauland Engelbert): Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: G0378/18 vom 07.08.2018 gemäß Angebot vom 22.03.2018**
12. **Vermessungsbüro Launoy&Santer, 9141 Eberndorf (Antragsteller Vrchnjak Hildegard): Beratung und Beschlussfassung betreffend**
 - a) **Genehmigung der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ: G0379B/18 vom 17.05.2018 betreffend PZ-Nr. 1134/1, KG Sittersdorf, Mappenberichtigung des Wegverlaufs inkl. Abtretung von Flächen an das öffentliche Gut**
 - b) **die vorliegende Verordnung der Gemeinde Sittersdorf hinsichtlich Zu- und Abschreibung von Flächen im Rahmen der erfolgten Mappenberichtigung**

13. **Freiwillige Feuerwehr Rückersdorf: Vorberatung und Beschlussfassung betreffend Antrag der FF Rückersdorf zur Anschaffung eines Einsatzanhängers**
14. **Information an den GR betreffend aktueller Stand zum Hochwasserschutzprojekt „Kappler Vellach“ der Abt. 8 – Wasserwirtschaft; Beratung und Beschlussfassung über Zustimmungserklärung der Abt. 12**
15. **Information an den GR zum aktuellen Stand der Schutzwasserprojekte der Wildbach- und Lawnenverbauung Kärnten inkl. Vorberatung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise**
 - **Sagerberg - Logenberg**
 - **Sittersdorfer Bach**
16. **Geoparkschule St. Philippen: Beratung und Beschlussfassung betreffend der weiteren Verwendung/Nutzung des Objektes**
17. **Badesee-Betrieb Sonnegger See – Information an den GR betreffend Saisonbericht 2018 sowie Beratung und Beschlussfassung über die weiteren Maßnahmen (Ausbaumöglichkeiten) dieser touristischen Einrichtung der Gemeinde**
18. **Beratung und Beschlussfassung betreffend notwendiger Sanierung von Straßen und Wegen nach dem Sturmergebnis „Yves“; Festlegung der weiteren Maßnahmen für die**
 - a) **Sanierung von Orts-/Verbindungswegen**
 - b) **Sanierung des ländlichen Wegenetzes**
19. **Beratung und Beschlussfassung betreffend notwendiger Gebührenanpassungen gemäß Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung/Abt. 3 - Gemeinden in den Bereichen**
 - **Wasserhaushalt**
 - **Müllhaushalt**
 - **Kanalhaushalt**
20. **Wasserverband Völkermarkt-Jaunfeld: Information und Kenntnisnahme durch den GR betreffend Jahresabschluss zum 31.12.2016 des Verbandes**

Anträge des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus:

21. **Antrag auf Wegverlegung (Kuschtra) – Golautschnik Lorenz und Walpurga: Bericht an den GR zum Beratungsergebnis des Ausschusses betreffend Projektstand und Festlegung weiterer Schritte**
22. **Projekt „Sagerberg-Logenberg“: Bericht an den GR zur geplanten Umsetzung des Projektes inkl. Beratungsergebnis des Ausschusses zur Festlegung der weiteren Schritte**
23. **Antrag des Umweltausschusses – IKZ Recyclinghof Rechberg: Beratung und Beschlussfassung betreffend des Sitzungsergebnisses zwischen den Gemeinden Eisenkappel-Vellach und Sittersdorf hinsichtlich Vergabe von Planungsleistungen**

24. Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung des Stellenplanes 2018 ab 01.10.2018

25. Mag. Nina Opriesnig: Beratung und Beschlussfassung betreffend Aufnahme und Bestellung zur Finanzverwalterin der Gemeinde Sittersdorf und Genehmigung des vorliegenden Dienstvertrages

26. Dagmar Sadjak: Beratung und Beschlussfassung betreffend Neuregelung der Verwendung und Einstufung ab 01.10.2018

27. Sabine Sager: Beratung und Beschlussfassung betreffend Neuregelung der Verwendung und Einstufung ab 01.10.2018

Der Vorsitzende, Bürgermeister J. Strauß begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf und die Zuhörer. Er eröffnet um 17.20 Uhr die Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Sittersdorf 100A.

Es wird festgehalten, dass für nicht anwesende GR-Mitglieder entsprechende Ersatz-Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind:

für GR Erich Kues (SPÖ)	->	Ersatz-GR Johann Slanitz (SPÖ)
für GR Brigitte Schimenz	->	Ersatz-GR Sandra Daly

Über Befragung durch den Vorsitzenden wird zu dieser Gemeinderatssitzung nachstehender Antrag eingebracht:

2019年12月31日

[illegible]

Moser, Robert George
 10/1/1974
 10/1/1974
 10/1/1974

Der Vorsitzende, BGM LAbg. Strauß berichtet, dass dieser eingebrachte Antrag im Anschluss an die bestehende Tagesordnung behandelt wird.

Nunmehr geht der Vorsitzende zur Behandlung der Tagesordnung über.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den Protokollzeichner dieser GV Niederschrift gemäß § 64 Abs. 3 K-AGO

Amtsvortrag:

Gemäß den Bestimmungen des § 45 der Allgemeinen Kärntner Gemeindeordnung K-AGO) Ist festgelegt, dass die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen sind.

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass für die Unterfertigung dieser GR-Niederschrift GR Lukas Schippel (SPÖ) und GR Christoph Steinacher (AFS) bestimmt werden.

Vor Behandlung des TOP 2 übergibt Bürgermeister LAbg. J. Strauß aufgrund seiner Befangenheit als Geschäftsführer der Sittersdorfer Infrastruktur GmbH die Vorsitzführung an den 1. Vizebürgermeister Gerhard Koller.

Punkt 2 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:	GR Norbert Zeppitz
Ersatzberichterstatte im GR:	GR Horst Krainz

Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf in seiner Funktion als Generalversammlung der Sittersdorfer Infrastruktur GmbH über die Feststellung der Bilanz per 31.12.2017 inkl. Kontrollbericht des Kontrollausschusses

Amtsvortrag:

Die Bilanz der Sittersdorfer Infrastruktur GesmbH wurde für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 in der Kassenkontrollausschußsitzung vom 19.09.2018 auf die Richtigkeit und Vollständigkeit hin kontrolliert. Bereits im Vorfeld wurde die Bilanz durch das Steuerberatungsbüro „CONFIDA St.Veit“ gemäß den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen erstellt und überprüft.

Im Rahmen der angesprochenen Kassenkontrollausschußsitzung war Herr Mag. Dr. Huber vom Steuerberatungsbüro CONFIDA St.Veit anwesend und hat im Beisein des Beirates der SIG und den Mitgliedern des Kontrollausschusses sämtliche Bilanzpositionen entsprechend erläutert.

Die Einnahmen werden nach wie vor größtenteils aus Mieterträgen (Geschäftsgebäude), sowie aus Waren- und Dienstleistungserlösen erzielt.

Es wurden im Jahr 2017 keine wesentlichen Anschaffungen getätigt. Als Aktiva steht ein Anlagevermögen in Höhe von € 763.026,29 und ein Umlaufvermögen in Höhe von € 130.916,77 zu buche. Auf der Passivseite der Bilanz ist ein Eigenkapital in Höhe von € 775.334,17 (davon Investitionszuschüsse in Höhe von € 378.482,00), was einer Eigenkapitalquote von rund 85% entspricht, Rückstellungen in Höhe von € 3.500,- sowie Verbindlichkeiten in Höhe von € 115.940,43 ausgewiesen. Inklusive der Rechnungsabgrenzungsposten weist die Bilanz eine Bilanzsumme von € 894.774,60 aus. Der ausgewiesene und überprüfte Bilanzgewinn 2017 in Höhe von € 39.064,38 wird in das Wirtschaftsjahr 2018 übertragen.

Der Kontrollausschuss stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge die vom Steuerberatungsbüro Confida St. Veit erstellte und von Dkfm. Dr. Huber erläuterte Bilanz 2017 der Sittersdorfer Infrastruktur GmbH beschließen und den Bilanzgewinn in der Höhe von € 39.064,38 in das Wirtschaftsjahr 2018 übertragen.

Wechselrede:

GR DI Zeppitz: meine Gratulation an die Verantwortlichen, die SIG-Bilanz 2017 weist eine sehr hohe Eigenkapitalquote von 85% aus.

BGM LAbg. Strauß: Eine Änderung der Bundesgesetze im Hinblick auf die dzt. bestehende Vorsteuerpflicht bei Personaleinsatz (Verwaltung, Wirtschaftshof) wäre dringend notwendig.

Beschluss:

Einstimmig, mit achtzehn gegen null Stimmen (BGM J. Strauß ist befangen), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf in seiner Funktion als Generalversammlung der Sittersdorfer Infrastruktur GmbH die vom Steuerberatungsbüro Confida St. Veit erstellte Bilanz 2017 der Sittersdorfer Infrastruktur GmbH. Der Bilanzgewinn in der Höhe von € 39.064,38 wird in das Wirtschaftsjahr 2018 übertragen.

Nach erfolgter Beschlussfassung zum TOP 4 erfolgt der Vorsitzwechsel vom 1. Vzbgm. G. Koller an den Bürgermeister LAbg. J. Strauß.

Punkt 3 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:
Ersatzberichterstatter im GR:

BGM Jakob Strauß
- x -

aoH-Projekt Nr. 116 „Breitbandoffensive Sittersdorf 2018“: Information betreffend Fertigstellung des Breitband-Masterplanes durch die Fa. FutureNet, 9141 Eberndorf

Amtsvortrag:

Die Firma FutureNet (Ing. Christian Singerl), Kirchplatz2, 9141 Eberndorf, wurde von der Gemeinde Sittersdorf mit der Ausarbeitung eines Masterplanes gemäß seines Angebotes vom 18.10.2017 beauftragt. Zur Umsetzung und Finanzierung dieses Projektes wurden Fördermittel des Landes Kärnten „Breitbandoffensive“ beantragt und diese laut Schreiben der zuständigen Referenten Dr. Gaby Schanig und DI Chr. Benger, Zahl: 03-VK132-8/20-2017 vom 11.12.2017 in der Höhe von max. € 5.400,- auch zugesagt.

Der Masterplan für die Gemeinde Sittersdorf liegt nunmehr in Papierform als auch digital auf und soll in einer der nächsten GR-Sitzungen dem Gemeinderat präsentiert werden.

Punkt 4 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:
Ersatzberichterstatter im GR:

BGM Jakob Strauß
- x -

Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Verordnung der Gemeinde Sittersdorf betreffend Entsorgung von Tierkadavern und tierischen Schlachtabfällen

Amtsvortrag:

Die Tierkörperentsorgungsges.m.b.H., Boltzmannstr. 3, 9020 Klagenfurt, teilt mit Schreiben vom 31.03.2018 mit, dass aufgrund der allgemeinen Teuerung die Preise für die Entsorgung von Tierkörpern und Schlachtabfällen um rund 5 % anzupassen sind. Diese Preisanpassung gilt ab 01.07.2018. Daher ist auch eine Anpassung der derzeit geltenden Verordnung der Gemeinde Sittersdorf hinsichtlich Festlegung der Tarife erforderlich.

Der vorliegende Verordnungsentwurf ist vom Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf zu beschließen.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die vorliegende Verordnung beschließen.

Wechselrede:

BGM J. Strauß: es kommt die Gebührengestaltung neu, bedarfsorientiert und unter Berücksichtigung von Aufwendungen der Gemeinde.

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:
Ersatzberichterstatter im GR:

BGM Jakob Strauß
- x -

Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Ersuchen an die Kärntner Landesregierung zur Neuregelung der Totenbeschau gemäß § 6 Kärntner Bestattungsgesetz

Amtsvortrag:

Mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf wurden Frau Dr. Birgit Bierbaumer-Petek, praktische Ärztin in 9133 Sittersdorf 100A, und Frau Dr. Josefine Drobesh-Zelsacher, 9122 St. Kanzian, Jägerweg 31, zur Totenbeschauärztinnen der Gemeinde Sittersdorf bestellt und angelobt.

Gemäß § 6 Kärntner Bestattungsgesetz sind zur Durchführung der Totenbeschau nur die dafür bestellten Ärzte ermächtigt. In der Praxis ist diese gesetzliche Bestimmung allerdings nur noch selten umsetzbar, da es durch deren Abwesenheit, dem Einsatz von Vertretungsärzten – vor allem am Wochenende – keine gesetzkonforme Vorgangsweise möglich ist, ohne dass es bei Sterbefällen zu unzumutbaren Wartezeiten für Hinterbliebene und die Bestattung kommt.

Seltens der FLGÖ (Vertretung der AmtsleiterInnen) wurde eine Novellierung der gesetzlichen Bestimmungen bereits im Jahr 2016 angeregt, damit jeder in Österreich zur selbständigen

Ausübung als praktischer Arzt zugelassener Arzt die Totenbeschau vornehmen darf (Schwierigkeiten bei Erreichbarkeit von Ärzten am Wochenende, Nachtzeiten, etc.)

Ein absolut untragbarer Fall hat sich kürzlich in der Marktgemeinde Lavamünd ereignet. Dieser führt vor Augen, dass eine neue Regelung hinsichtlich der Totenbeschau notwendig ist und grundsätzlich alle praktischen Ärzte diese Aufgabe durchführen sollten.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge beschließen, dass die derzeit bestehende gesetzliche Regelung der Totenbeschau vom Kärntner Landtag einer einfacheren und praktikableren Änderung zugeführt werden soll. Zwischenzeitlich soll eine Angelobung weiterer praktischer Ärzte aus den Nachbargemeinden durchgeführt werden.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass seitens der Gemeinde Sittersdorf eine Petition an den Kärntner Landtag gestellt werden soll, damit die derzeit bestehende gesetzliche Regelung der Totenbeschau einer einfacheren und praktikableren Änderung zugeführt wird..

Punkt 6 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

1.Vzbgm. G. Koller

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

GV K. Schippel

Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld: Beratung und Beschlussfassung betreffend Darlehensverwaltung nach Kanalbau – vorzeitige Darlehenstilgung des Landesdarlehens (BA 406) in der Höhe von € 188.874,48

Amtsvortrag:

Vom Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld, Herrn Ing. R. Rolthner, wurde auf Anfrage der Gemeinde Sittersdorf hin ein weiterer Vorschlag zur vorzeitigen Tilgung von Darlehen im Zusammenhang mit dem Kanalbau vorgelegt.

Darin wird die Rückzahlung des Landesdarlehens für den BA 406 in der Höhe von € 188.874,48 vorgeschlagen. Der aktuelle Liquiditätsstand lässt eine vorzeitige Tilgung des Darlehens in dieser Größenordnung zu.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt **einstimmig** den Antrag an den GR, dieser möge der vorzeitigen Darlehenstilgung des Landesdarlehens (BA 406) in der Höhe von € 188.874,48 die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die vorzeitige Darlehenstilgung des Landesdarlehens (BA 406) in der Höhe von € 188.874,48.

Punkt 7 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:
Ersatzberichterstatte im GR:

1. Vzbgm. G. Koller
GV Karoline Schippel

aoH-Projekt Nr. 80 „Sanierung WVA Hochbehälter BA07“: Beratung und Beschlussfassung betreffend Fertigstellung der Sanierung des HB Oberrarrach auf Grundlage der Besprechung mit DI Wolf/Abt. 8 und des Angebotes der Fa. Kandussi

Amts Vortrag:

Das aoH-Projekt Nr. 80 „Sanierung WVA Hochbehälter BA07“ umfasst die Sanierung der HB Homelitschach, Weinberg, Oberrarrach und Goritschach. Nach erfolgten Sanierungsmaßnahmen am HB Homelitschach und Weinberg steht nun der Abschluss der Sanierung am HB Oberrarrach bevor. Nach Erneuerung der technischen Armaturen wurden in einer gemeinsamen Begehung mit DI Wolf /Abt. 8 die thermischen Sanierungsmaßnahmen festgelegt. Von der Fa. Kandussi liegt für diese Arbeiten ein entsprechendes Angebot in der Höhe von ca. € 6.000,- vor.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die Fertigstellung der Sanierung lt. Angebot Fa. Kandussi in der Höhe von ca. € 6.000,- zuzüglich der Kosten für das Kiesbett und der notwendigen Absturzsicherung in der Gesamthöhe von € 7.000,- beschließen.

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, die Auftragsvergabe zur Fertigstellung der Sanierung des HB Oberrarrach lt. Angebot an die Fa. Kandussi in der Höhe von ca. € 6.000,- zuzüglich der Kosten für das Kiesbett und der notwendigen Absturzsicherung in der Gesamthöhe von € 7.000,-.

Punkt 8 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER Im GR:
Ersatzberichterstatte Im GR:

1. Vzbgm. G. Koller
GV Karoline Schippel

Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des mittelfristigen Investitionsplanes des Jahres 2018 – 2022

Amts Vortrag:

Der mittelfristige Investitionsplan umfasst einen 5-jährigen Betrachtungszeitraum und ist einmal jährlich vom Gemeinderat zu beschließen. Darin sind alle aoH-Projekte unter Berücksichtigung der für das jeweilige Jahr eingesetzten Bedarfszuweisungsmittel dargestellt.

Der vorliegenden mittelfristige Investitionsplan wurde mit den Revisoren Karl Modritsch und Hubert Riegel in einer gemeinsamen Besprechung im Gemeindeamt Sittersdorf im Entwurf ausgearbeitet und zwischenzeitlich von der Abt. 3 Gemeinden/Frau Modritsch überprüft. Eine Beschlussfassung ist notwendig, um die darin enthaltenen Finanzmittel abberufen zu können.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt **einstimmig** den Antrag an den GR, dieser möge den vorliegenden mittelfristigen Investitionsplan 2018 -2022 beschließen.

Wechselrede:
-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den vorliegenden mittelfristigen Investitionsplan für die Haushaltsjahre 2018 - 2022.

Punkt 9 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER Im GR:	2. Vzbgm W. Schmacher
Ersatzberichterstatter Im GR:	GV K. Schippel

**Vermessungsbüro Launoy&Santer, 9141 Eberndorf (Antragsteller: Baumann Helene):
Beratung und Beschlussfassung betreffend**

- a) Genehmigung der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ: G0244D/16 vom 04.04.2018 betreffend PZ-Nr. 1304 und 1305, KG Sonnegg, Mappenberichtigung des Wegverlaufs in Sielach inkl. Abtretung von Flächen an das öffentliche Gut**
- b) die vorliegende Verordnung der Gemeinde Sittersdorf hinsichtlich Zu- und Abschreibung von Flächen im Rahmen der erfolgten Mappenberichtigung**

Amtsvortrag:

Frau Baumann Helene hat einen Antrag auf Berichtigung des Grenzverlaufs (Mappenberichtigung) an die Gemeinde Sittersdorf gestellt hat, da es Abweichungen des Straßenverlaufs im Bereich ihrer Parzellen-Nr. 1210/1 und 1211, beide KG Sonnegg, gibt.

Im Rahmen der Sitzungen des Bau- und Finanzausschusses wurden mögliche Varianten einer Grenzberichtigung angesprochen (Vermessung, Mappenberichtigung, Flurbereinigung i. R. Kärntner Agrarbehörde, etc.) Als raschestmögliche Variante wäre aber die Vergabe der Vermessungsarbeiten an ein Vermessungsbüro (Grenzfeststellung im Rahmen einer Grenzverhandlung, Erstellung einer Vermessungsurkunde) und die weitere Abwicklung der Grenzberichtigung über die Agrarbehörde.

Der Ausschuss für Bauwesen und Finanzen stellt einstimmig den Antrag an den Gemeindevorstand, dieser möge auf Grundlage des aktuellen telefonischen Angebotes (wird in schriftlicher Form nachgereicht) für die notwendige Mappenberichtigung hinsichtlich Kostentragung der Vermessung ein Anteil von € 300,- je betroffenem Grundeigentümer (Baumann, Hus, Mochorko und Gemeinde Sittersdorf) vorgeschlagen. Die entsprechende finanzielle Bedeckung wäre über den Budgetansatz „Straßenbau (6120)“ oder durch Berücksichtigung im 2. Nachtragsvoranschlag 2016 möglich.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 27.09.2017 wurde beschlossen, dass für die gewünschte Mappenberichtigung im Bereich Sielach eine Kostenbeteiligung im Ausmaß von 50 % durch die Gemeinde Sittersdorf lt. Angebot der Fa. Launoy&Santer, 9141 Eberndorf, zum Preis von ca. € 1.500,- inkl. MWSt. erfolgen soll. Die weiteren 50 % der Kosten sind von den beteiligten Grundeigentümern (Baumann, Hus, Mochorko) zu tragen.

Nunmehr liegt die Vermessungsurkunde GZ: G0244D/16 vom 04.04.2018 über die vorgesehene Mappenberichtigung vor. Diese wäre vom Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf zu genehmigen sowie die sich daraus ergebenden Zuschreibungen an das öffentliche Gut der Gemeinde Sittersdorf mittel Verordnung zu beschließen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt **einstimmig** den Antrag an den GR, dieser möge

- a) die vorliegende Vermessungsurkunde GZ: G0244D/16 vom 04.04.2018 betreffend PZ-Nr. 1304 und 1305, KG Sonnegg, Mappenberichtigung des Wegverlaufs in Sielach inkl. Abtretung von Flächen an das öffentliche Gut genehmigen und
- b) die vorliegende Verordnung der Gemeinde Sittersdorf hinsichtlich Zu- und Abschreibung von Flächen im Rahmen der erfolgten Mappenberichtigung beschließen

Wechselrede:

-keine-

Beschluss zu a:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die vorliegende Vermessungsurkunde GZ: G0244D/16 vom 04.04.2018 betreffend PZ-Nr. 1304 und 1305, KG Sonnegg, Mappenberichtigung des Wegverlaufs in Sielach inkl. Abtretung von Flächen an das öffentliche Gut

Beschluss zu b:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die vorliegende Verordnung der Gemeinde Sittersdorf hinsichtlich Zu- und Abschreibung von Flächen im Rahmen der erfolgten Mappenberichtigung

Punkt 10 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:
Ersatzberichterstatter im GR:

1. Vzbgm. G. Koller
GV Karoline Schippel

Antragsteller Daniela Piroutz, 9133 Müllnern 21; Woody Holding GmbH, 9133 Müllnern 21; Annemarie Jernej, 9133 Müllnern 7: Beratung und Beschlussfassung betreffend

- a) **Genehmigung der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ: 171086-G-V1-U vom 30.08.2017 betreffend Teilung nach den Bestimmungen des Grundstücksteilungsgesetzes**
- b) **Verordnung der Gemeinde Sittersdorf hinsichtlich Zu- und Abschreibung von Flächen im Rahmen des vorliegenden Teilungsplanes**

Amts Vortrag:

Dr. Thomas Uznik, öffentlicher Notar, in 9141 Eberndorf, Kirchplatz 1, ersucht im Auftrag der Antragsteller mit Antrag vom 25.07.2018 um Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: 171086-G-V1-U vom 30.08.2017 des Vermessungsbüros Angst GeoVermessung ZT GmbH, 9100 Völkermarkt nach dem Grundstücksteilungsgesetz. Im Rahmen dieses Teilungsverfahrens ist die Grenzfeststellung bzw. Neuvermessung der Grundstücke Nr. 443/1, 443/2, 443/3, 443/4, 444/1, 444/2, 464/45, 464/48, 464/52, 464/58, 465/9, 465/10, 464/54, 465/22, 447/3, 464/66, 465/4, 465/5, 465/23 und 1173/1, alle KG Rückersdorf, gemäß vorliegender Vermessungsurkunde. Nach Prüfung der Unterlagen wurde ein entsprechender Teilungsbescheid der Gemeinde Sittersdorf, AZ: 031-3-425/2018 vom 08.08.2018 ausgestellt.

Gleichzeitig erfolgt gemäß den Bestimmungen des LiegTeilG mittels Verordnung der Gemeinde Sittersdorf eine Abschreibung des Trennstückes „2“ im Ausmaß von 2 m² aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Sittersdorf und die Zuschreibung des Trennstückes „1“ im Ausmaß von 27 m², des Trennstückes „3“ im Ausmaß von 24 m², des Trennstückes „5“ im Ausmaß von 75 m², des Trennstückes „8“ im Ausmaß von 21 m², des Trennstückes „9“ im Ausmaß von 69 m², des Trennstückes „10“ im Ausmaß von 63 m² sowie des Trennstückes „11“ im Ausmaß von 26 m² in das öffentliche Gut der Gemeinde Sittersdorf.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge

- a) die vorliegende Vermessungsurkunde GZ: 171086-G-V1-U vom 30.08.2017 betreffend Teilung nach den Bestimmungen des Grundstücksteilungsgesetzes genehmigen und
- b) die Verordnung der Gemeinde Sittersdorf hinsichtlich Zu- und Abschreibung von Flächen im Rahmen des vorliegenden Teilungsplanes beschließen

Wechselrede:

-keine

Beschluss zu a:

Einstimmig, mit achtzehn (GV Ing. Wutte nicht anwesend) gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die vorliegende Vermessungsurkunde GZ: 171086-G-V1-U vom 30.08.2017 des Vermessungsbüros Angst GeoVermessung ZT GmbH, 9100 Völkermarkt betreffend Teilung nach den Bestimmungen des Grundstücksteilungsgesetzes

Beschluss zu b:

Einstimmig, mit achtzehn (GV Ing. Wutte nicht anwesend) gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die vorliegende Verordnung der Gemeinde Sittersdorf hinsichtlich Zu- und Abschreibung von Flächen im Rahmen des vorliegenden Teilungsplanes.

Punkt 11 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:
Ersatzberichterstatte im GR:

BGM Jakob Strauß
GV Karoline Schippel

**Vermessungsbüro Launoy & Santer, 9141 Eberndorf (Antragsteller Krauland Engelbert):
Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung der Vermessungsurkunde
GZ: G0378/18 vom 07.08.2018 gemäß Angebot vom 22.03.2018**

Amtsvortrag:

Herr Engelbert Krauland, 9133 Kristendorf 12, wurde im März 2018 bei der Gemeinde Sittersdorf vorstellig und hat um die Grenzfeststellung des öffentlichen Weges PZ-Nr. 1323, KG Sonnegg, ersucht. Ein Kostenangebot des Vermessungsbüros Launoy & Santer, 9141 Eberndorf, für die notwendigen Vermessungsleistungen in der Höhe von ca. € 1.200,- liegt vor. Nach einer Besichtigung vor Ort, zwei Grenzverhandlungsterminen mit allen Anrainern konnte eine Einigung erzielt werden. Dabei wurde der Grenzverlauf auf den Bestand lt.

Katastermappe abgesteckt und liegt nun in Form der Vermessungsurkunde GZ: G0378/18 vom 08.08.2018 zur Genehmigung durch den Gemeinderat vor.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt **einstimmig** den Antrag an den GR, dieser möge die vorliegende Vermessungsurkunde GZ: G0378/18 vom 07.08.2018 beschließen. Die Kosten der Grenzfeststellung sind von der Gemeinde zu tragen.

Wechselrede:

BGM J. Strauß: der Antragsteller hat um Grenzfeststellung lt. Katastermappe ersucht. Nach erfolgter Grenzverhandlung wurden die Grenzpunkte festgelegt und die Zustimmung der Anrainer eingeholt. Die Berichtigung des Wegverlaufes erfolgt durch den Antragsteller Krauland Engelbert auf Eigenkosten. Die Zustimmung der Anrainer (Hainscho u. Mlinar) ist gegeben.

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die vorliegende Vermessungsurkunde GZ: G0378/18 vom 07.08.2018 des Vermessungsbüros Launoy & Santer, 9141 Eberndorf.

Punkt 12 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Jakob Strauß
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

**Vermessungsbüro Launoy & Santer, 9141 Eberndorf (Antragsteller Vrchňjak Hildegard):
Beratung und Beschlussfassung betreffend**

- a) **Genehmigung der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ: G0379B/18 vom 17.05.2018 betreffend PZ-Nr. 1134/1, KG Sittersdorf, Mappenberichtigung des Wegverlaufes inkl. Abtretung von Flächen an das öffentliche Gut**
- b) **die vorliegende Verordnung der Gemeinde Sittersdorf hinsichtlich Zu- und Abschreibung von Flächen im Rahmen der erfolgten Mappenberichtigung**

Amtsvortrag:

Frau Vrchňjak Hildegard, 9133 Altendorf 15, hat am 26.03.2018 am Gemeindeamt vorgesprochen und um eine örtliche Besichtigung der Zufahrt zum Objekt Weinberg 66, öffentlicher Weg Parzelle-Nr. 1134/1, ersucht, damit die Zufahrt für Rettungsdienste bzw. den Winterdienst ermöglicht wird.

Es folgten eine Besichtigung vor Ort, die Angebotslegung des Vermessungsbüros Launoy & Santer in der Höhe von ca. € 2.040,- sowie in Folge die Abhaltung von zwei Grenzbegehungen mit allen betroffenen Anrainern. Dabei konnte eine einvernehmliche Regelung über den künftigen Grenzverlauf erzielt werden. Das Ergebnis liegt nun in Form der Vermessungsurkunde GZ: G0379B/18 vom 08.08.2018 vor und bedarf der Genehmigung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf.

Gleichzeitig erfolgt gemäß den Bestimmungen des LiegTeiG mittels Verordnung der Gemeinde Sittersdorf eine Abschreibung des Trennstückes „2“ im Ausmaß von 1 m², des

Trennstückes „3“ im Ausmaß von 6 m², des Trennstückes „4“ im Ausmaß von 3 m² und des Trennstückes „8“ im Ausmaß von 11 m² aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Sittersdorf.

Das Trennstück „1“ im Ausmaß von 1 m², das Trennstück „5“ im Ausmaß von 32 m², das Trennstück „6“ im Ausmaß von 4 m², das Trennstück „7“ im Ausmaß von 1 m², das Trennstück „9“ im Ausmaß von 1 m², das Trennstück „10“ im Ausmaß von 0 m², das Trennstück „11“ im Ausmaß von 23 m², das Trennstück „12“ im Ausmaß von 17 m² sowie das Trennstück „13“ im Ausmaß von 21 m² werden in das öffentliche Gut der Gemeinde Sittersdorf zugeschrieben.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge

- a) die vorliegende Vermessungsurkunde GZ: G0379B/18 vom 17.05.2018 betreffend PZ-Nr. 1134/1, KG Sittersdorf, betreffend Mappenberichtigung des Wegverlaufs Inkl. Abtretung von Flächen an das öffentliche Gut genehmigen und
- b) die vorliegende Verordnung der Gemeinde Sittersdorf hinsichtlich Zu- und Abschreibung von Flächen im Rahmen der erfolgten Mappenberichtigung beschließen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss zu a:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die vorliegende Vermessungsurkunde GZ: G0379B/18 vom 17.05.2018 des Vermessungsbüros Launoy & Santer, 9141 Eberndorf, betreffend PZ-Nr. 1134/1, KG Sittersdorf, betreffend Mappenberichtigung des Wegverlaufs Inkl. Abtretung von Flächen an das öffentliche Gut

Beschluss zu b:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die vorliegende Verordnung der Gemeinde Sittersdorf hinsichtlich Zu- und Abschreibung von Flächen im Rahmen der erfolgten Mappenberichtigung.

Punkt 13 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: 1. Vzbgm. G. Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Freiwillige Feuerwehr Rückersdorf: Vorberatung und Beschlussfassung betreffend Antrag der FF Rückersdorf zur Anschaffung eines Einsatzanhängers

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 03.08.2018 stellt die Freiwillige Feuerwehr Rückersdorf den Antrag an die Gemeinde Sittersdorf zur Anschaffung eines Einsatzanhängers. Begründet wird dieser Antrag mit der zunehmenden Zahl von Großschadensereignissen, wie die Hangrutschung in Pogerschlitz, dem Hochwasser in Altendorf und dem Sturmereignis „Yves“. Geplant ist der Ankauf eines Kofferranhängers mit Klappdach. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. € 5.000,-, die sich wie folgt zusammensetzen:

Anhänger:	€ 4.000,-
Beklebung:	€ 500,-
Anmeldung:	€ 200,-
Sonstiges:	€ 300,-

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt **einstimmig** den Antrag an den GR, dieser möge dem Ankauf des Anhängers die Zustimmung erteilen. Die Anschaffung erfolgt durch Eigenmittel der Kameradschaft, die lfd. Kosten (Anmeldung, Versicherung) werden von der Gemeinde getragen.

Wechselrede:

GR DI Zeppitz: Ich möchte der FF Rückersdorf meinen Dank für den Ankauf aus Eigenmitteln aussprechen, diese Anschaffung dient zur Stärkung der Sicherheit in unserer Gemeinde.

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, den Ankauf des Anhängers für die Freiwillige Feuerwehr Rückersdorf. Die Anschaffung erfolgt durch Eigenmittel der Kameradschaft, die lfd. Kosten (Anmeldung, Versicherung) werden von der Gemeinde getragen.

Punkt 14 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:	1. Vzbgm. G. Koller
Ersatzberichterstatte im GR:	GV K. Schippel

Information an den GR betreffend aktueller Stand zum Hochwasserschutzprojekt „Kappler Vellach“ der Abt. 8 – Wasserwirtschaft; Beratung und Beschlussfassung über Zustimmungserklärung der Abt. 12

Amtsvortrag:

Projekt „Kappler Vellach“ – Hochwasserschutz für die Ortschaft Rain:

Die notwendigen Zustimmungserklärungen der betroffenen Grundeigentümer liegen nunmehr vollzählig vor und werden der zuständigen Abteilung beim Amt der Kärntner Landesregierung zur weiteren Projektumsetzung übermittelt. Hinsichtlich der Maßnahmen war eine Verlegung des Vellach-Flusses im Bereich der Flussbiegung in westliche Richtung vorgesehen. Dieser Vorschlag wurde sowohl von der Abtl. Naturschutz als auch Wasserrecht abgelehnt. Eine Umplanung und Änderung der Ufersicherung ist somit notwendig und verteuert die Projektkosten. Eine Detailplanung wird aber erst nach Vorlage der Zustimmungserklärungen und Projektgenehmigung erfolgen.

Hinsichtlich der laufenden Instandhaltungsmaßnahmen für alle Gewässer im Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserverwaltung wäre eine Verpflichtungserklärung für Instandhaltungen gem. WBFG (§§ 28 und 8 (2) von der Gemeinde Sittersdorf zu unterfertigen und an die zuständige Abteilung zu übermitteln.

Darin wird ein geschätzter Aufwand von € 30.000,- für die Dauer von 2 Jahren zugrunde gelegt. Dies würde einen Interessentenanteil von 1/3, d. s. € 10.000,- bedeuten.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt **einstimmig** den Antrag an den GR, dieser möge die vorliegende Verpflichtungserklärung zwischen der Abt. 12 des Amtes der Kärntner Landesregierung und der Gemeinde Sittersdorf betreffend laufender Instandhaltungsmaßnahmen für alle Gewässer im Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserverwaltung gem. WBFG (§§ 28 und 8 (2) beschließen.

Wechselrede:

GV Ing. Wutte: es liegt eine alte Formularvorlage (Abt. 8) vor, die Abt. 12 des AKLR ist nunmehr zuständig.

AL B. Petek: zwischenzeitlich wurde seitens der zuständigen Abteilung die aktuelle Verpflichtungserklärung übermittelt, für den GR-Beschluss liegt bereits die Vorlage der Abt. 12 vor.

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die vorliegende Verpflichtungserklärung zwischen der Abt. 12 des Amtes der Kärntner Landesregierung und der Gemeinde Sittersdorf betreffend laufender Instandhaltungsmaßnahmen für alle Gewässer im Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserverwaltung gem. WBFG (§§ 28 und 8 (2)).

Punkt 15 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Jakob Strauß
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Information an den GR zum aktuellen Stand der Schutzwasserprojekte der Wildbach- und Lawinenverbauung Kärnten inkl. Vorberatung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise

- Sagerberg - Logenberg
- Sittersdorfer Bach

Amtsvortrag:

Projekt „Sagerberg – Logenberg“:

Dieses Projekt soll aufgrund besserer Fördermöglichkeiten nicht wie ursprünglich geplant durch die Abteilung 10L (Fördersatz 40 %, Interessentenanteil 60 %), sondern als Projekt der WLW Kärnten (Interessentenanteil 1/3) umgesetzt werden. Entsprechende Vorgespräche wurden mit dem Gebietsbauleiter DI Plechl und DI Hehn (beide WLW) bereits geführt und eine Projektvariante vorgelegt. Diese sieht Schutz- und Regulierungsmaßnahmen entlang des Sagerbergbaches und des Suchabaches vor. Im Rahmen einer Besprechung am Gemeindeamt wurde dieser Entwurf in seinem Umfang reduziert, eine erste Umsetzungsphase soll vor allem jene Bereiche umfassen, in denen Objekte zu schützen wären.

Laut Telefonat mit Herrn DI Hehn am 12.09.2018 wurde mitgeteilt, dass die Überarbeitung des Projektes erfolgt ist und der Entwurf inkl. Kostenberechnung zur Genehmigung durch die Bundesbehörde vorgelegt wurde.

Projekt „Sittersdorfer Bach“:

Die Gemeinde Sittersdorf hat einen schriftlichen Antrag auf Projektausarbeitung bei der Wildbach- und Lawinenverbauung Kärnten eingebracht. Die diesbezüglichen Projektierungsarbeiten sind vorbereitet. Für die Umsetzung des Hochwasserschutzprojektes sind allerdings Grundstücke für die Schaffung eines Retentionsbeckens und einer Sickeranlage notwendig.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dass

a) die Projektausarbeitung durch die Gebietsbauleitung erfolgt ist diese zur Genehmigung seitens der WLV Kärnten vorgelegt wurde. Eine Entscheidung darüber bleibt abzuwarten.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dass an alle betroffenen Grundelgentümer eine Einladung seitens der Gemeinde Sittersdorf hinsichtlich der notwendigen Verhandlungen über Grundstücksablösen erfolgen soll.

Wechselrede:

BGM J. Strauß: Sittersdorf hat gemeinsam mit der Marktgemeinde Eisenkappel ein großes Projektvolumen (Schutzprojekte Sagerberg-Logenberg und Sittersdorfer Bach), daher soll ein Schutzwasserverband gegründet werden, um höhere Bundesfördermittel zu erhalten. Erste gemeinsame Besprechungen mit der WLV Kärnten und interessierten Gemeinden des Bezirkes haben bereits stattgefunden. Die weitere Abwicklung soll über die VG Völkermarkt erfolgen. Die Hangrutschung in Pogerschitzen hat sich stabilisiert. Eine Drainagierung der Hangwässer wird notwendig sein – Projektierung erfolgt durch die WLV.

Der Gemeinderat nimmt einstimmig zur Kenntnis, dass

a) die Projektausarbeitung zum Projekt „Sagerberg – Logenberg“, durch die Gebietsbauleitung der WLV erfolgt. Die Genehmigung seitens der WLV Kärnten ist abzuwarten

b) zum Projekt „Sittersdorfer Bach“ eine Einladung aller betroffenen Grundelgentümer (Micheuz, Lesiak und Vallery) zur notwendigen Verhandlung über die Grundstücksablösen erfolgen soll.

Punkt 16 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: GV Karoline Schippel
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Geoparkschule St. Philippen: Beratung und Beschlussfassung betreffend der weiteren Verwendung/Nutzung des Objektes

Amtsvortrag:

In der Sitzung des SIG-Beirates am 19.09.2018 wurde unter dem TOP „Berichte“ die weitere Verwendung des bisher als Schule gewidmeten Objektes beraten. Die ARGE Geopark Karawanken/Karavanke beabsichtigt die Räumlichkeiten der ehem. Volksschule als Verwaltung inkl. Veranstaltungsgelände zu nutzen. Dabei wurden zwei mögliche Varianten einer künftigen Nutzung durch Dritte besprochen:

Variante 1:

Übertragung des gesamten Gebäudes bzw. Areals in die Sittersdorfer Infrastruktur GmbH
Vermietung der Räumlichkeiten an die ARGE Geopark (Verwaltung) inkl. Veranstaltungsmöglichkeiten

Dabei wäre zu beachten, dass die SIG ortsübliche Mietpreise zu verrechnen hätte. Weiters wären die Räumlichkeiten als Freizeit- bzw. Veranstaltungsstätte für Dritte nur unter denselben Rahmenbedingungen und eingeschränkt nutzbar.

Variante 2:

Die Sittersdorfer Infrastruktur GmbH mietet das Gebäudetrakt der ehem. Volksschule bzw. Teilbereiche des Gesamtobjektes von der Gemeinde und vermietet diese an die ARGE Geopark Karawanken/Karavanke weiter

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die im Rahmen der SIG-Sitzung festgelegten Maßnahmen genehmigen und entsprechende Unterlagen für eine weitere Beratung und Beschlussfassung vorbereiten.

Wechselrede:

BGM J. Strauß: die Vorbereitung von sinnvollen Lösungen für eine weitere Verwendung der ehemaligen Schule unter Berücksichtigung der finanziellen/gesetzlichen Grundlage läuft. Es soll kein Nachteil für die Gemeinde/SIG entstehen. Die Umsetzung der Projekte „Nakult“ und „NatureGame“ erfolgt in der Region (Geopark-Schule, Rosaliengrotte, etc.); das Gebäudes soll für Geopark-Themen, Seminare, sog. Landschulwochen, etc. genutzt werden.

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, die im Rahmen der SIG-Sitzung festgelegten Maßnahmen; es sollen entsprechende Unterlagen für eine weitere Beratung und Beschlussfassung vorbereitet werden.

Punkt 17 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: GV Karoline Schippel
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Badesee-Betrieb Sonnegger See – Information an den GR betreffend Saisonbericht 2018 sowie Beratung und Beschlussfassung über die weiteren Maßnahmen (Ausbaumöglichkeiten) dieser touristischen Einrichtung der Gemeinde

Amtsvortrag:

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 15.12.2017 einstimmig für die Kündigung des Bestandsvertrages mit der Kath. Kirche ausgesprochen. Unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist läuft das Pachtverhältnis daher per 31.12.2018 aus. Einige Gesprächstermine mit den Grundeigentümern verliefen bis dato leider ergebnislos.

Mit GR-Beschluss vom 18.06.2018 hat sich die Gemeinde Sittersdorf für die Verpachtung der Gastronomie am Sonnegger See an Herrn Erwin Theuermann ausgesprochen. Diese Kooperation hat sich in der Startphase sehr bewährt und auch bei den Besuchern und Gästen großen Zuspruch erhalten.

Die Einnahmen im Badeseebetrieb sind im Vergleich zum Vorjahr wieder gestiegen und weisen einen +Saldo von ca. € 2.500,- auf. Dieses Ergebnis konnte erzielt werden, obwohl der Juni des heurigen Jahres sehr schlechte Umsätze brachte.

Wechselrede:

BGM J. Strauß: gute Gespräche zur Schaffung guter Kooperation ist die Basis für konstruktive Lösungen. Der Koordinatorin GV Karoline Schippel möchte ich an dieser Stelle ein Dankeschön für Ihre Vermittlungstätigkeit und die erfolgreiche Umsetzung (u. a. auch für das Weinfest 2018) aussprechen. Eine aktuelle Mitteilung an den GR – der nächste Besprechungstermin mit der Kirche findet am 14.10.2018 im Pfarrhof St. Philippen statt. Dabei sind weitere Gespräche zu den mit Ende 2018 auslaufenden Pachtverträgen (BEP-Areal sowie Parkflächen) geplant.

kein Beschluss – nur Bericht !

Punkt 18 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:
Ersatzberichterstatter im GR:

2. Vzbgm. W. Schmacher
- x -

Beratung und Beschlussfassung betreffend notwendiger Sanierung von Straßen und Wegen nach dem Sturmereignis „Yves“; Festlegung der weiteren Maßnahmen für die

- a) Sanierung von Orts-/Verbindungswegen**
- b) Sanierung des ländlichen Wegenetzes**

Amtsvortrag:

Nach Aufarbeitung und Abtransport des Schadholzes aus den vom Sturmereignis „Yves“ betroffenen Bereichen soll nun mit der Sanierung von öffentlichen Straßen und Wegen begonnen werden. Unmittelbar nach dem Sturm erfolgte eine Berelung der betroffenen Straßen durch einen Sachverständigen zur Aufnahme der Straßenverläufe (Straßen-KM).

Als Nachweis für die entstandenen Schäden wäre nun neuerlich eine Bestandsaufnahme inkl. Kostenermittlung über die notwendigen Sanierungen notwendig. Diese Kostenschätzungen sind der Abt. 3 – Gemeinden für die noch ausstehende Regelung der Höhe der Landesförderung (Budget, Quote, etc.) erforderlich und sollten so rasch wie möglich vorgelegt werden. Weiters wäre festzulegen, wer für die weitere Abwicklung dieser Sanierungsprojekte zuständig ist.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dass zur Vorbereitung der notwendigen Kostenschätzungen eine Bereisung der betroffenen Straßenabschnitte unter Beteiligung der Fa. Swietelsky und der Obmänner des Bau-/Finanzausschusses sowie des Ausschusses für Wirtschaft erfolgen soll. Als Grundlage dafür sind Orthofotos der angeführten Straßenabschnitte vorzubereiten!

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass zur Vorbereitung der notwendigen Kostenschätzungen eine Berelung der betroffenen Straßenabschnitte unter Beteiligung der Fa. Swietelsky und der Obmänner des Bau-/Finanzausschusses sowie des Ausschusses für Wirtschaft erfolgen soll. Als Grundlage dafür sind Orthofotos der angeführten Straßenabschnitte vorzubereiten!

Punkt 19 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Jakob Strauß

Beratung und Beschlussfassung betreffend notwendiger Gebührenanpassungen gemäß Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung/Abt. 3 - Gemeinden in den Bereichen

- **Wasserhaushalt**
- **Müllhaushalt**
- **Kanalhaushalt**

Amtsvortrag:

Im Rahmen der Voranschlagsbegutachtung für das Haushaltsjahr 2018 sowie der Überprüfung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 wurde seitens der Abt. 3 aufgezeigt, dass in einigen Gebührenhaushalten der Gemeinde Sittersdorf Abgänge vorhanden sind und daher in der Tarifgestaltung der Gebühren ein Handlungsbedarf besteht. Diese Aufforderung zur Anpassung wurde auch in den darauffolgenden Sitzungen des Gemeinderates an die jeweiligen Ausschüsse auch so kommuniziert.

Bei der letzten Besprechung mit den Revisoren der Abt. 3, Karin Modritsch und Hubert Riegel, wurde dieses Thema nochmal vorgebracht und verschärft auf die notwendigen Anpassungen hingewiesen. Für die Anpassung des Wasserzinses wurde das vom Land Kärnten zur Verfügung gestellte Gebührenkalkulationsmodell und den sich daraus ergebenden Ergebnissen angeführt.

Im Kanalhaushalt ist eine Anpassung der Tarifgestaltung notwendig, um die gesetzlichen Vorgaben laut Gemeindekanalisationsgesetz einzuhalten (Verhältnis zwischen Bereitstellungs- und Benützungsgebühr).

Der Müllhaushalt zeigt seit 2016/17 steigende Abgänge auf und auch hier ist eine Tarifanpassung dringend erforderlich. Ein entsprechender Antrag liegt im zuständigen Ausschuss zur Bearbeitung und Vorlage eines Verordnungsvorschlages auf.

Im Bereich des Wirtschaftshof-Betriebes ist eine Überprüfung bzw. Neuberechnung der Wirtschaftshof-Stundensätze durch die Verwaltung notwendig.

(Schreiben – siehe Beilage!)

Gerardo Siverio
8132 Siverio 100A

Entwicklung des Betriebes „Wirtschaftshof“ und der Gutsfreischule Wismar, Ahrenberg und Ahlbeck

Sehr coole Damen und Herren!

Bezugnehmend auf die Begutachtung der Jahresrechnung 2017 am 29.03.2018, auf die Besprechung in der Gemeinde Sittersdorf am 26. Juli 2018 und auf das Email vom 20. August 2018 wird Folgendes festgesetzt bzw. festgehalten:

Ansatz 1200 - Wirtschaftsinformatik

- 1 Die Jahresabschluss 2017 wird geg. Geb./Verlustrechnung mit einem SOLL-ÜBERSCHUSS von € 1.398,00 erstellt.
 - 2 In der Jahresabschluss (JA) 2017 wird von der Wirtschaftshof mit einem angemessenen SOLL-ABSCHNITT von € -38.332,41 ausgemittelt abgezogen.
 - 3 Die Zwischengutachten Rücklage „Wirtschaftshof“ weist im JA 2017 einen Bestand von € 65.500,- auf.
 - 4 Die Mehrungen 2017 stv. rd. € 38.000,- (vgl. zu 2018) hatten die zugehörigen erhöhten Personalkosten (rd. 21.500,-) und eine entsprechende (nicht veranschlagte) Ausgabe von € 16.500,-, welche aufgrund der Einmündung des Wirtschaftshofs in ein privates Lager gelangt wurde.
- Auch werden im Haushaltsjahr 2017 rd. € 10.000,- weniger Beträgen erzielt stv im Voranschlag 2017 VERLUST!

Vie bereits bei der Begutachtung der JH 2015 besprochen und bei der Begutachtung der JH 2017 ergriffen, besteht hier einseitiger Handlungsbedarf. Einerseits ist eine Überprüfung der Kalkulation der Stundensätze erforderlich und andererseits die Prüfung eventueller Preisermäßigungen bei Mehrbuchungen, wie z.B. dem Erlösraum der versetzten Ausstellungen von mehreren AMB (s. Punkt).

Anzahl MBO – Bereiche der Unternehmensbereiche (MBA) (Hauptkategorie)

- 1 Die Wasserversorgung wird in der Jahresrechnung 2017 mit einem ausgewiesenen SOLL-Überschuss von € 84.582,07 ausgewiesen erstellt.
- 2 Die zweigleisige Kalkulation „Wasserversorgung“ weist einen Bestand von rd. € 16.300,- aus.
- 3 Der Wasserversorgungsbeitrag weist in der JH 2017 „schöneßche Preise – Errechnerdatenbank von Betreibern und Betreibern“ und Berechnungsbeispiele in Höhe von rd. € 74.400,- aus

[illegible]

© 2001 Blackwell Science Ltd, *Journal of Internal Medicine* 250: 433–440

Page 3 von 3

DOI: 10.1002/anie.201407729

Jahre 2019 Jährlichen Aufwand für die Abschreibung für Abnutzung (AfA) abdecken zu können. (Beleg: einzelne Kalkulationsergebnisse des K-GMA auf Basis der Jahresrechnungen 2016, 2018 und 2017).

Betreffend der Einstweilenrückstände wird empfohlen, ehestmöglich eine Evaluation des „Erinnerungs-Maßnahmen“ durchzuführen. Auch sollte darauf geachtet werden, entsprechend der Gemeindeverordnung, die Vorschriftenen zehrschritt durchzuführen.

Ansatz STIO – Betrieb der Abwasserreinigung

1. Der Gebühreneinheitskatalog Abwasserbehandlung wird in der Jahresrechnung 2017 mit einem SOLL-Uberschuss von € 1.778.348,18 ausgeglichen erstellt.
2. Die zweigekündigten Rüstlinge „Kernschachtel“ weist einen Bestand von rd. € 200.000,- aus.
3. Der ggü. Gebühreneinheitskatalog weist in der JA 2017 „schlechte Räte = Einwohnerzahländer“ von Interessenten und Anschlussbeiträgen und Bedienungs- und Berechtigungsgeldern in Höhe von rd. € 148.400,- aus.

Im Vergleich zum Ergebnis in der JR 2016 hat sich der BGL-Überschuss um weitere rd. € 900.000,- erhöht. Es und einschließlich der im Jahr 2016 vorgenommenen Abschreibungen der im Jahr 2016 erbaute Rücklage „Kaufkraftverlust“ (K-KV) hinaus, betrug der BGL-Überschuss gemäß § 60 Abs. 2 der Kärntner Gemeindefinanzordnung (K-GFO) Rücklagen in jenem Umfang auszureichen, der für die Instandsetzung und Erneuerung des - der Wertminderung und Verbrauch unterliegenden - Vermögens dieser Einrichtungen erforderlich ist und andererseits um den durch die Umstellung der Buchhaltungsmethode (Haben-Konten) im Jahr 2016 (Mitteln) Aufwand für die Abschreibung (ABA) der zugekauften Vermögensgegenstände zu decken. Der BGL-Überschuss wird zweckgebunden Haushaltsüberschuss wäre die Liquidität der Gemeinde nicht in Frage gestellt.

Betreffend der Einnahmerrückstände wird empfohlen, ehestmöglich eine Entlastung des „Erinnerungs-Mahnwessers“ durchzuführen. Auch sollte darauf geachtet werden, entsprechend der Gemeindevorschrift, die Vorschriften zehnjährig durchzuführen.

Arbeitskreis – Betriebe der Metallindustrie

1. In der Jahresrechnung 2016 wird der Gebührensatz erstmalig mit einem ausgewiesenen SOLL-ABGANG von €-6.808,41 ausgeschrieben erstellt.
2. In der Jahresrechnung 2017 hat sich der SOLL-ABgang auf €-19.000,02 erhöht.
3. Der Gebührensatz mit Minderungsleistung weist in der JA 2017 „schlechte Werte – im Vergleich mit den anderen Jahren –“ auf. Die Minderungsleistung ist mit 10,00 % angegeben.
4. Die zugegebene Runde „Abbildung“ weist einen Brutto von rd. € 26.200,- aus.
5. Die Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2017 (vgl. zu 2016) von rd. 26.400,- betreffen überwiegend Erträge für sonstige Leistungen, Leistungen für den Psychosport sowie Laufende Transferrückstellungen.
6. Der Gebührensatz nach rd. € 1.900,- variier Einnahmen – als in VA 2017 veranschlagt – ergibt

Wie bereits bei den Begutachtungen der Jahresrechnung 2016 und Jahresrechnung 2017 besprochen besteht hier ungenügender Handlungsbedarf. Es wurde empfohlen, die Verordnung aus dem Jahre 2010 schrittweise zu adaptieren. Auch wird auf den § 89 Abs. 2 der Körner Gemeindeaufstellungssatzung (K-GHS) hingewiesen, wonach Rüdolgers in Jenerem Umfang anzunehmen sind, der für die Instandsetzung und Erneuerung des der Wertminderung und Verbrauch unterliegenden Vermögens dieser Einrichtungen erforderlich ist.

Betreffend der Einnehmerückstände wird empfohlen, eineinmögliche eine Evaluierung des „Erinnerungs-Mahnwesens“ durchzuführen. Auch sollte darauf geachtet werden, entsprechend der Geschäftsordnung, die Vorschriftenen zönmoch durchzuführen.

Die Gemeinde Stierdorf wird aufgefordert, das gegenständliche Schreiben dem Gemeinderat rechtzeitig zur Kenntnis zu bringen.

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. (FH) Reinhold Fobesch

Bildgery:
Ausdruck Kalkulationen K-GKM auf Basis der
Jahresrechnungen 2016, 2016 und 2017

Wechselrede:

BGM J. Strauß: Das Schreiben wird – wie von der Abt. 3 Gemeinden gefordert – dem Gemeinderat hiermit nachweislich zur Kenntnis gebracht. Es ergeht die Aufforderung und Verpflichtung an die zuständigen Ausschüsse Ergebnisse über die Tarifgestaltung zu liefern. Die bisherigen Verordnungen der Gemeinde Sittersdorf haben keine automatischen Anpassungen (Index) enthalten, z.B. im Kanal- und Wasserhaushalt ist seit 2001 keine Gebührenanpassung mehr erfolgt; Außerdem sind wir zur Bildung von Rücklagen gesetzlich verpflichtend. Der Kanalhaushalt stellt auch interne Darlehen für andere Projekte, z. B. Wasserhaushalt, zur Verfügung. Das Verhältnis zwischen Bereitstellung- und Benützungsgebühr im Kanalhaushalt ist nicht gesetzeskonform. Der Müllhaushalt weist derzeit einen Abgang von € 19.000,-- auf. Berichtigung des Wasserhaushaltes (Akt Goritschach von ca. € 30.000,-- muss gelöst werden).

Die Ausschüsse sind aufgefordert aktiv mitzuarbeiten, notwendige Entscheidungen zu treffen und Vorschläge an den GV/GR vorzulegen. Änderung von quartalsweise auf monatliche Vorschreibung wäre möglich. Es ist dringender Handlungsbedarf gegeben, eine Rückmeldung an das AKLR, Abt. 3 - Gemeinden muss erfolgen.

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass die zuständigen Ausschüsse zur weiteren Beratung und Bearbeitung der im Schreiben angeführten Problembereiche und zur Vorlage neuer Verordnungsvorschläge über die Anpassung der Tarifgestaltung im Wasser-, Kanal- und Müllhaushalt aufgefordert werden.

Punkt 20 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Jakob Strauß

Wasserverband Völkermarkt-Jaunfeld: Information und Kenntnisnahme durch den GR betreffend Jahresabschluss zum 31.12.2016 des Verbandes

Amtsvortrag:

Im Rahmen der 17. Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Völkermarkt-Jaunfeld wurde u. a. der Voranschlag für das Jahr 2018 sowie der Jahresabschluss zum 31.12.2016 beschlossen. Den einzelnen Mitgliedsgemeinden wurde sowohl die Niederschrift zur Mitgliederversammlung als auch der JA 2016 übermittelt und ist deren Gremien zur Kenntnis zu bringen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt **einstimmig** den Antrag an den GR, dieser möge den Jahresabschluss 2016 des Wasserverbandes Völkermarkt-Jaunfeld zur Kenntnis nehmen und genehmigen.

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, nimmt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den Jahresabschluss 2016 des Wasserverbandes Völkermarkt-Jaunfeld, erstellt vom Steuerberatungsbüro Mag. H. Klokár, 9125 Kühnsdorf, zur Kenntnis und genehmigt diesen.

Punkt 21 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER Im GR:

2. Vzbgm. W. Schmacher

Antrag des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus:

Antrag auf Wegverlegung (Kuschtra) – Golautschnik Lorenz und Walpurga: Bericht an den GR zum Beratungsergebnis des Ausschusses betreffend Projektstand und Festlegung weiterer Schritte

Amts Vortrag:

Aufgrund der massiven Hochwasserschäden 2016 wurde in den Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus über die Wegverlegung Kuschtra-Benetek beraten. Lt. Herrn Ing. Ramskogler belaufen sich die Kosten ohne Brücke auf € 60.000,00. Dabei würde es bei nur einer Trassenführung bleiben. Es soll das Ziel der Wegverlegung, die für das wirtschaftliche Überleben der Familie Golautschnik mit dem Gasthof Benetek lebenswichtig ist, weiter verfolgt werden.

Einstimmig, mit 5 zu 0 Stimmen beschließt der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus an die Kärntner Landesregierung mit der Bitte um Kostenschätzung für die Generalsanierung der Brücke im unteren Bereich heranzutreten. Wenn alle Kosten ermittelt sind, ist in Folge mit den zuständigen Referenten seitens des Landes Kärnten um die Möglichkeit einer EU Finanzierung zu sprechen.

Vom Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf wurde der Bericht zur Kenntnis genommen.

Wechselrede:

2. Vzbgm. W. Schmacher: ein Angebot für die notwendige Brücke liegt nun ebenfalls vor, in der nächsten Ausschuss-Sitzung sollen Grundstückseigentümer entlang des Weges zur Verhandlung über Grundablösen eingeladen werden.

Kein Beschluss – nur Bericht !

Punkt 22 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER Im GR:

2. Vzbgm. W. Schmacher

Ersatzberichterstatte im GR:

- x -

Antrag des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus:

Projekt „Sagerberg-Logenberg“: Bericht an den GR zur geplanten Umsetzung des Projektes inkl. Beratungsergebnis des Ausschusses zur Festlegung der weiteren Schritte

Amtsvortrag:

Nach Auskunft von Fr. Ing. Holzfelnd betrifft der GV- und GR Beschluss nur die Erstmassnahmen (Schüttung Rohtrasse) im Ausmass von € 20.000,00. Es muss demzufolge das Gesamtprojekt in der Höhe von € 87.000,00 beschlossen werden. Es soll ein Finanzierungsplan erstellt werden.

Einstimmig, mit 5 zu 0 Stimmen beschließt der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus den Gemeindevorstand der Gemeinde im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu bitten, dass die Projektierung in der gesamten Höhe von € 87.000,00 beschlossen wird, um die Erstmassnahmen durchführen zu können.

Vom Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf wurde der Bericht zur Kenntnis genommen.

Wechselrede:

AL B. Petek: die Umsetzung des gesamten Projektes soll über die WLV, und nicht wie bisher vorgesehen z. Teil durch die Abt. 10I, erfolgen. Dies hat fördertechnische Gründe, denn für die geplante Straßenverlegung im Bereich Petek Thomas, Sagerberg, wäre der Eigenmittelanteil 60 % - bei einer Projektabwicklung durch die WLV läge dieser Anteil nur bei 33 %. Eine Projekt- bzw. Finanzierungsgenehmigung bleibt noch abzuwarten (Ende September 2018).

GV Schmacher: Die Grundeigentümer zeigen keine Bereitschaft zur Kostenbeteiligung zu den laufenden Kosten; dadurch wird der Interessentenanteil gesenkt.

kein Beschluss – nur Bericht!

Punkt 23 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

GR Sonja Moser-Rieser

Antrag des Umweltausschusses – IKZ Recyclinghof Rechberg: Beratung und Beschlussfassung betreffend des Sitzungsergebnisses zwischen den Gemeinden Eisenkappel-Vellach und Sittersdorf hinsichtlich Vergabe von Planungsleistungen

Amtsvortrag:

Direkt vor Ort am Recyclinghof in Rechberg fand eine gemeinsame Sitzung (Ausschuss für Umweltangelegenheiten und Kultur der Gde. Sittersdorf und Bauausschuss der Marktgemeinde Bad Eisenkappel-Vellach) statt. Der Sachbearbeiter der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach hat dann den Ablauf erklärt und weiters wurde das Gesamtareal besichtigt. So wurden hier Fragen zum Hochwasserschutz und zu den Planungskosten angesprochen. Zum Hochwasserschutz erklärte BGM Smrtnik, dass bereits ein Projekt über das Wasserbauamt eingereicht und von diesem zugesagt wurde. Die Planungsarbeiten für die Errichtung eines eventuellen gemeinsamen Recyclinghof verursachen aber Kosten, so BGM Smrtnik. Daher müsste hierzu die Gemeinde Sittersdorf die Zusage erteilen und sich auch an diesen Planungskosten beteiligen.

Die Obfrau Moser-Rieser bedanke sich für die Erklärungen und Besichtigung bei den Vertretern der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach und hat dann alle Ausschussmitglieder

des Umweltausschusses der Gde. Sittersdorf zur Fortsetzung in das Gemeindeamt Sittersdorf eingeladen. Die Ausschussmitglieder führen dann anschließend in das Gemeindeamt Sittersdorf, wo dann die Sitzung fortgesetzt wurde.

Der Ausschuss für Umweltangelegenheiten hat darüber beraten und als Ergebnis daraus den mehrheitlichen Beschluss gefasst, dass sich die Gemeinde Sittersdorf nicht an den Kosten für die Vergabe der Planungsarbeiten für die Errichtung des Recyclinghofes in Rechberg beteiligt. Von der Obfrau wird festgehalten, dass auch bei der Ablehnung der Antrag lt. K-AGO an den Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat weiterzuleiten ist. Der Ausschuss hat nur eine vorberatende Funktion.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt **mehrheitlich** den Antrag an den GR, dieser möge das Beratungsergebnis des Ausschusses für Umwelt hinsichtlich Kostenbeteiligung an Planungskosten – trotz ablehnender Beschlussfassung – zur Kenntnis nehmen.

Wechselrede:

1. Vzbgm. G. Koller: bei dieser Besichtigung/Besprechung wurde u. a. der Hochwasserschutz angesprochen; zur Umsetzung des Projektes sind große bauliche Maßnahmen erforderlich. eine Planungskostenbeteiligung durch Gemeinde Sittersdorf ist nicht möglich, da der weitere Weg nicht klar ist, es fehlt die grundlegende Vorbereitung von Unterlagen dazu. es soll keinen finanziellen Mitteleinsatz für unklare Projekte durch die Gemeinde Sittersdorf erfolgen.

GV Ing. W. Wutte: wie aus dem KAGIS ersichtlich, liegen die räumliche Abgrenzungen außerhalb des GFZP (gelb/rot). Durch die Errichtung des Recyclinghofes in Rechberg entstehen Kosten, es wäre eine langfristige Investition und die wesentlichen Vorteile liegen im ordnungsgemäßen Trennen der Abfälle und bei getrennten Zufahrten für die Gemeinden Eisenkappel-Vellach und Sittersdorf

BGM J. Strauß: Die räumliche Distanz ist größer (südlichster Punkt Kärntens – Entsorgung des Mülls nach Arnoldstein); eine Bezahlung nach dem Verursacherprinzip wäre sinnvoll; Zu den eben erläuterten Plänen möchte ich nochmal festhalten: Im Projekt mit Eberndorf und St. Kanzian war dies schon so vorgesehen! Die beruflich bedingten Wege haben sich geändert (früher viele Arbeitsplätze durch Obir-Rechberg), diese Ausrichtung ist heute eine völlig andere; Aufforderung an Obfrau zur Ausarbeitung von Vorschlägen (DI Eppensteiner/AWV St. Veit und Mag. Tschabuschnig/AKLR als Unterstützung möglich), die Richtlinien des Abfallwirtschaftsgesetzes sind einzuhalten.

GR S. Moser-Rieser: die vom 1. Vzbgm. Koller erwähnte Kostenschätzung von € 500.000,- kann nur seiner eigenen Schätzung entspringen. Es liegen derzeit keine Unterlagen auf, die diese Summen belegen würden.

Beschluss:

Einstimmig, mit zehn (AFS + Wutte) gegen neun Stimmen (SPÖ), wird das Beratungsergebnis des Ausschusses für Umwelt betreffend der Nicht-Kostenbeteiligung an Planungskosten für den geplanten Um- und Zubau am Recyclinghof Rechberg durch den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf abgelehnt.

Verlesung und Zuweisung des eingebrachten Antrages gem. § 41 K-AGO:

(= 24.09.18 1)

An den

Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf

Sittersdorf 100m

9133 Sittersdorf

Antrag gemäß § 41 K-AGO

Wir stellen den Antrag an den Gemeinderat eine Resolution bei der Kärntner Landesregierung zur sofortigen Planung und Umsetzung eines Kreisverkehrs im Bereich der Kreuzung der B 81 bei Kilometer 2,95 mit der Gemeindestraße Pfannsdorf Richtung Gösselsdorf (Sägewerkegelände Kraiger) einzubringen. Es passieren im Bereich dieser Kreuzung laufend schwere Verkehrsunfälle mit Toten und schwerverletzten Verkehrsteilnehmern. Ein sofortiger Handlungsbedarf zur Verringerung der Gefahrenstelle wäre seitens des Straßenerhalters erforderlich. Um dieser dringenden Entschärfung der Gefahrenstelle Ausdruck zu verleihen wird der Gemeinderat um seine Zustimmung ersucht.

Moser-Rieser Sonja

Sandra Daly

Witte Willibald

Diane Mocher

Zeppitz Norbert

BGM J. Strauß berichtet dazu, dass es am 05.09.2018 bereits eine örtliche Besichtigung betreffend Entschärfung der Kreuzung in Sonnegg mit DI Bidmon, Straßenmeister H. Kogelnik, 1. Vzbgm. G. Koller und AL Petek gegeben hat. Lt. Mitteilung der zuständigen Abteilung soll ein Projekt ausgearbeitet und im Oktober 2018 vorgelegt werden.

➤ **Zuweisung des Antrages an den Ausschuss für Bauwesen und Finanzen**

Der Vorsitzende, Bürgermeister Jakob Strauß, bedankt sich bei den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21:40 Uhr

Untertfertigung.

Der Vorsitzende:

.....
Bürgermeister Jakob Strauß
2. Präsident des Kärntner Landtages

.....
GR Lukas Schippel (SPÖ)



.....
GR Christoph Steinacher (AFS)

SchriftführerIn:

.....
AL Birgit Petek



